

versität im 15. Jahrhundert“ (S. 29) liefern will; denn H. vertritt im Unterschied zu anderen, bekannteren Wiener Theologen einen „papalistischen“ Standpunkt: Die Kirche verfügt nur virtuell über die plenitudo potestatis, bis ein anerkannter Papst sie aktualisiert. Im Falle des Schismas ist eine zeitweilige Neutralität berechtigt. Die Frage des *papa haereticus* wird sehr eng ausgelegt. Das Konzil repräsentiert die Kirche nur, soweit es die *pars maior et sanior* der Christenheit hinter sich hat. Das trifft in Basel nicht mehr zu. Berechtigt und sinnvoll ist allein ein päpstliches Konzil, das mehr als *consilium* dient. In der Frage der Reform steht H. den zeitgenössischen Bewegungen im Bereich des Ordens und der Universität nahe. Im einzelnen werden H.s Gedanken systematisch dargestellt und in den Kontext der herrschenden Kirchenlehren eingeordnet. Die wichtigste Quelle ist der „*Tractatus de auctoritate ecclesiastica*“, 1447/48 entstanden, um die Obödienzerklärung für Nikolaus V. zu rechtfertigen. In einer Gegenüberstellung behandelt F. dann ausführlich (S. 81—181) den im Reich vorherrschenden Konziliarismus, besonders bei den Wiener Theologen von Langenstein bis Ebendorfer. Indem er weniger den politischen Konziliarismus als die konziliare Ekklesiologie fassen will, greift er auch auf die theologischen Lehrschriften zurück, soweit sie überhaupt schon erschlossen sind. Mit dieser oft übersehenen Differenzierung übernimmt F. methodische Anregungen, wie sie etwa von L. Meier (1932) oder K. A. Fink (1964/68) formuliert worden sind. Die Arbeit liefert damit wertvolle Anregungen zur weiteren Erforschung des „Wiener Konziliarismus“, dessen Existenz ausdrücklich unterstrichen wird (S. 125). Offen bleibt aber auch die Frage nach der „fakultätsgeschichtliche(n) Bedeutung“ (S. 29f., dazu S. 55f.) von H.s Ekklesiologie.

Klaus Wriedt

Marjorie Nice Boyer, *Medieval French Bridges. A History* (The Mediaeval Academy of America. Publication No. 84) Cambridge Mass. 1976, The Mediaeval Academy of America, IX u. 236 S., 18 Tafeln, \$ 12. — Die Verfasserin wertet schriftliche Quellen ebenso wie die noch vorhandenen Brückenbauwerke aus, um die im MA auf dem Gebiet des heutigen Frankreich erbauten Brücken zu erfassen. Während von der Römerzeit bis ins 9. Jh. Brücken meist aus militärischer Notwendigkeit und fast immer aus Holz errichtet wurden, sind nicht wenige Steinbrücken seit dem 11. Jh. als fromme Werke entstanden. Eine wachsende Zahl solcher Bauten ist besonders im 12. und 13. Jh. wie die großen Kathedralen durch Spenden der Bürger finanziert worden. Große Rhonebrücken wie die von Lyon und Avignon wurden durch Bruderschaften errichtet und verwaltet. Seit dem 13. Jh. wurde mit dem Erstarken der Zentralgewalt der Brückenbau wieder als staatliche Aufgabe betrachtet; so unterstützte der König die Städte gegenüber Klerus und Adel, wenn es um Finanzierung und Erhalt von Brücken ging. In dieser Epoche wurde die Finanzierung meist durch Zölle sichergestellt. Das Buch enthält auch Betrachtungen zu den technischen Details des Brückenbaus und zum Aussehen der Brücken, die mit ihren Kapellen, Spitälern, Mühlen, Märkten, Läden und Häusern viel mehr als bloße Verbindungen von einem Ufer zu andern waren. Ein Anhang bringt eine alphabetische Liste der französischen Brücken des MA mit dem Datum der ersten Erwähnung.

W.H.

Theodor Klauser, War Cassiodors Vivarium ein Kloster oder eine Hochschule?, in: Bonner Festgabe Johannes Straub, Bonn 1977, Rheinland Verlag, S. 413—420, stellt fest, daß Cassiodors Institutiones keine klösterliche Gemeinschaft im Sinne der abendländischen Tradition beschreiben. Aus einem Vergleich mit der von Cassiodor ausdrücklich als Vorbild genannten Schule von